

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 11. Juni 2026

98. Stück

Inhalt

701. Curriculum für das **Bachelorstudium Mehrsprachige Kommunikation** an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck (Neuerlassung 2026)

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 31.03.2026, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 07.05.2026:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 41 des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das
Bachelorstudium Mehrsprachige Kommunikation
an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

(Neuerlassung 2026)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Zulassung
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Sprache
- § 6 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase
- § 9 Pflicht- und Wahlmodule
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Prüfungsordnung
- § 12 Akademischer Grad
- § 13 Inkrafttreten
- § 14 Übergangsbestimmungen

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Bachelorstudium Mehrsprachige Kommunikation ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Zulassung

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Bachelorstudium.

§ 3 Qualifikationsprofil

- (1) Das Bachelorstudium Mehrsprachige Kommunikation dient dem Erwerb eines grundlegenden berufsqualifizierenden Universitätsabschlusses für mündliche und schriftliche inter- sowie intralinguale Kommunikation.
- (2) Im Studium werden die grundlegenden wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden sowie praktischen Fertigkeiten, die für professionelle Tätigkeiten im Bereich der Vermittlung zwischen Menschen, Kulturen und Sprachen erforderlich sind, erworben.
- (3) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Mehrsprachige Kommunikation sind Kommunikations- und Sprachexpertinnen/Sprachexperten.

Neben kognitiven Fertigkeiten (Reflexion, Abstraktion), sozialen sowie technischen Kompetenzen (Recherche, Umgang mit Sprachtechnologien) verfügen die Absolventinnen und Absolventen über einschlägige fachspezifische Kompetenzen:

1. Sprachkompetenz: Exzellente Beherrschung der Erst-/Bildungssprache sowie sehr gute Beherrschung der gewählten Fremdsprachen als Grundlage jeder professionellen Kommunikations- und Translationstätigkeit. Sprachkompetenz umfasst rezeptive Kompetenz (Leseverstehen und Hörverstehen) in einem breiten Spektrum von Textsorten, strukturelle Kompetenz (grammatisch korrekte und stilistisch adäquate Sprachverwendung) sowie insbesondere produktive Kompetenz (bezogen auf kohärente schriftliche und mündliche Kommunikate, die den Anforderungen unterschiedlicher Kommunikationssituationen und Textkonventionen gerecht werden).
2. Kommunikationskompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den Merkmalen zwischenmenschlicher Kommunikation vertraut und in der Lage, aufgrund ihres sprachlichen und kulturellen Wissens über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg zielgruppenorientiert schriftlich und mündlich zu kommunizieren.
3. Translatorische Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fortgeschrittene translatorische Kompetenzen, die sie befähigen, allgemeinsprachliche Kommunikate aus einer bzw. in eine Arbeitssprache zu übersetzen bzw. zu dolmetschen. Sie sind in der Lage, in transkulturellen Situationen Kommunikationsziele zu definieren sowie Kommunikationsstrategien zu entwickeln.
4. Informationstechnologische Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Funktionsweise, Nutzung und Risiken von Informationstechnologien und Sprachdatenverarbeitung in ihren Grundzügen zu erklären. Sie können KI-Tools, darunter Programme der maschinellen Übersetzung, kompetent und kritisch reflektiert einsetzen.
5. Kulturwissenschaftliche Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über deklaratives Wissen zu Geschichte und Gegenwart der Kulturräume, mit deren Sprachen sie sich beschäftigen; dazu gehören Kenntnisse der geographischen, soziodemographischen, politischen, wirtschaftlichen und im weitesten Sinn kulturellen Fakten und Entwicklungen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, sich mit den genannten Faktoren offen und kritisch auseinanderzusetzen und damit verbundene Themen und Theorien nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten. Diese Kompetenz umfasst auch Techniken des Recherchierens, Interpretierens und Evaluierens einschlägiger Information.
6. Translationswissenschaftliche Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Grundlagenwissen der Translationswissenschaft (Übersetzen und Dolmetschen), welche

die Prozesse, Produkte und Gesetzmäßigkeiten der verschiedenen Arten professionellen Übersetzens/Dolmetschens zum Gegenstand hat.

(4) Berufsfelder

Mit dem Erwerb der angeführten Kompetenzen verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Mehrsprachige Kommunikation über das notwendige wissenschaftliche und berufspraktische Wissen, um in unterschiedlichen Berufsfeldern tätig zu werden. Berufsfelder bieten beispielsweise:

- Sprachdienstleistungsunternehmen (insbesondere für Übersetzen und Dolmetschen),
- national und international tätige Organisationen (z. B. EU, UNO),
- national und international tätige Wirtschaftsunternehmen,
- (universitäre) Bildungseinrichtungen,
- öffentliche und private Institutionen,
- Medien,
- Tourismusbetriebe,
- Migrations- und Integrationseinrichtungen.

(5) Weiterführende Studien

Das Bachelorstudium Mehrsprachige Kommunikation qualifiziert für ein darauf aufbauendes Masterstudium, insbesondere das Masterstudium Translationswissenschaft.

§ 4 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Mehrsprachige Kommunikation umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 5 Sprache

- (1) Das Studium erfolgt in der Erst- oder Bildungssprache (im Kontext des Dolmetschens A-Sprache), in der Ersten Fremdsprache (im Kontext des Dolmetschens B-Sprache) und in der Zweiten Fremdsprache (im Kontext des Dolmetschens C-Sprache).
- (2) Studierende mit Erst- oder Bildungssprache Deutsch (DE) können folgende Sprachen wählen: Englisch (EN), Französisch (FR), Italienisch (IT), Spanisch (ES), Russisch (RU).
- (3) Studierende, deren Erst- oder Bildungssprache nicht Deutsch ist, können das Studium nur aufnehmen, wenn ihre Erst- oder Bildungssprache eine der in Abs. 2 genannten Sprachen ist. Für sie ist jedenfalls Deutsch die Erste Fremdsprache. Studierende mit Deutsch als Erster Fremdsprache studieren die Zweite Fremdsprache in Gegenüberstellung zu Deutsch.
- (4) Deutsch als Fremdsprache und Englisch können ab dem Kompetenzniveau B2, Französisch, Italienisch sowie Spanisch können ab dem Kompetenzniveau B1 entsprechend dem *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen* (GER) studiert werden. Russisch kann ohne Vorkenntnisse studiert werden; das Eingangsniveau für Pflichtmodul 2 kann über das Wahlmodul 7 erworben werden.

§ 6 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. **Vorlesungen (VO)** sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. **Proseminare (PS)** führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungszahl: 30
 2. **Seminare (SE)** dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 30

3. **Übungen (UE)** dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebietes sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen. Teilungszahl: 30
4. **Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU)** dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebietes, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 30

§ 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende des Bachelorstudiums Mehrsprachige Kommunikation, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende des Bachelorstudiums Mehrsprachige Kommunikation, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflicht- oder Wahlmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende anderer Bachelorstudien, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen im Umfang von 8 ECTS-AP abzulegen:
 1. VO Sprache und Sprachbeschreibung (Pflichtmodul [im Folgenden: PM] 1a., 1 SSt, 2 ECTS-AP),
 2. VO Schriftlichkeit vs. Mündlichkeit (PM 1b., 1 SSt, 2 ECTS-AP),
 3. VO Kultur und Kommunikation (PM 1c., 1 SSt, 2 ECTS-AP),
 4. VO Berufskunde (PM 1d., 1 SSt, 2 ECTS-AP),
- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit. Im Curriculum festgelegte Anmeldevoraussetzungen sind einzuhalten.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-AP absolviert werden.

§ 9 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 153 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Sprache und ihre Verwendung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Sprache und Sprachbeschreibung	1	2
b.	VO Schriftlichkeit vs. Mündlichkeit	1	2
c.	VO Kultur und Kommunikation	1	2
d.	VO Berufskunde	1	2
	Summe	4	8
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die Beziehung zwischen Sprachkompetenz, Sprachnormen und Sprachbenutzung erklären und grundlegende linguistische Methoden zur Analyse von Sprache anwenden. Sie sind in der Lage, sprachliche Strukturen und Phänomene systematisch zu untersuchen und in ihren sozialen, kulturellen und historischen Kontexten zu interpretieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, die Besonderheiten von Schriftlichkeit und Mündlichkeit zu benennen und die Unterschiede zwischen schriftlicher und mündlicher Kommunikation zu analysieren. Sie können die jeweiligen Ausdrucksformen in Bezug auf Aspekte wie Struktur, Stil und Register beschreiben. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, den Kulturbegriff zu definieren und von anderen, verwandten Termini klar abzugrenzen. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse zentraler Modelle zur Beschreibung von Kulturebenen und -konstituenten sowie des Kulturtransfers. Überdies sind sie befähigt, die Entwicklung der Kultur- und Geisteswissenschaften in groben Zügen zu skizzieren und die kontrastive Sprach- und Translationswissenschaft darin einzuordnen. ad d.: Die Studierenden können die Berufsfelder sowie die damit verbundenen Anforderungen und grundlegenden berufsethischen Aspekte, die sich daraus für Sprach- und Kommunikationsexpertinnen und -experten sowie für professionelle Übersetzerinnen und Übersetzer und Dolmetscherinnen und Dolmetscher ableiten, benennen und beschreiben.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Sprachkompetenz I – Erste Fremdsprache und Deutsch	SSt	ECTS-AP
a.	UE Translationsorientierte Textanalyse und Textkompetenz Deutsch I	2	3
b.	UE Translationsorientierte Sprachkompetenz schriftlich – 1. Fremdsprache	2	3
c.	UE Translationsorientierte Sprachkompetenz mündlich – 1. Fremdsprache	2	3
d.	UE Translationsorientierte Grammatik I – 1. Fremdsprache	2	3
	Summe	8	12
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können deutschsprachige Texte verschiedener Textsorten (z. B. Bericht, Kommentar, wissenschaftlicher Text, Gebrauchstext) und Textsortenkonventionen analysieren. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Merkmalen, Funktion und Aufbau unterschiedlicher Textsorten und können diese systematisch beschreiben. Sie sind in der Lage, zentrale Aspekte wie Funktion, Textstruktur und sprachliche Mittel zu identifizieren und in ihren kommunikativen Kontext einzuordnen. Die Studierenden können einfache Ergebnisse</p>			

<p>von Textanalysen klar und nachvollziehbar darstellen, dabei fachsprachliche Begriffe korrekt verwenden und eigene Beobachtungen begründet erläutern.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können schriftliche Texte selbständig auf GER-Niveau B1+ für FR/IT/ES/RU und B2+ für DE/EN verstehen. Sie können die Merkmale grundlegender Textsorten in der jeweiligen Fremdsprache benennen. Sie können bei fremdsprachigen Texten die kommunikative Situation, die Funktion und die sprachlichen Mittel erkennen und beschreiben und selbst sprachlich adäquate Texte unter Einhaltung der grundlegenden Textsortenkonventionen produzieren.</p> <p>ad c.: Die Studierenden können mündliche Texte selbständig auf GER-Niveau B1+ für FR/IT/ES/RU und B2+ für DE/EN verstehen. Sie können mit grundlegenden kommunikativen Gattungen in der jeweiligen Fremdsprache umgehen. Sie können bei fremdsprachigen Texten die kommunikative Situation, die Funktion und die sprachlichen Mittel erkennen und beschreiben und selbst sprachlich adäquate Texte unter Einhaltung der grundlegenden Textsortenkonventionen produzieren.</p> <p>ad d.: Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Grammatik auf GER-Niveau B1+ für FR/IT/ES/RU und B2+ für DE/EN. Sie können die erlernten grammatikalischen Strukturen mit denen ihrer Erstsprache vergleichen und Unterschiede auf den Ebenen von Sprachsystem und Sprachverwendung herausarbeiten.</p>
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Pflichtmodul: Sprachkompetenz I – Zweite Fremdsprache	SSt	ECTS-AP
a.	UE Translationsorientierte Sprachkompetenz schriftlich – 2. Fremdsprache	2	3
b.	UE Translationsorientierte Sprachkompetenz mündlich – 2. Fremdsprache	2	3
c.	UE Translationsorientierte Grammatik I – 2. Fremdsprache	2	3
	Summe	6	9
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden können schriftliche Texte selbständig auf GER-Niveau B1+ für FR/IT/ES/RU und B2+ für DE/EN verstehen. Sie können die Merkmale grundlegender Textsorten in der jeweiligen Fremdsprache benennen. Sie können bei fremdsprachigen Texten die kommunikative Situation, die Funktion und die sprachlichen Mittel erkennen und beschreiben und selbst sprachlich adäquate Texte unter Einhaltung der grundlegenden Textsortenkonventionen produzieren.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können mündliche Texte selbständig auf GER-Niveau B1+ für FR/IT/ES/RU und B2+ für DE/EN verstehen. Sie können mit grundlegenden kommunikativen Gattungen in der jeweiligen Fremdsprache umgehen. Sie können bei fremdsprachigen Texten die kommunikative Situation, die Funktion und die sprachlichen Mittel erkennen und beschreiben und selbst sprachlich adäquate Texte unter Einhaltung der grundlegenden Textsortenkonventionen produzieren.</p> <p>ad c.: Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Grammatik auf GER-Niveau B1+ für FR/IT/ES/RU und B2+ für DE/EN. Sie können die erlernten grammatikalischen Strukturen mit denen ihrer Erstsprache vergleichen und Unterschiede auf den Ebenen von Sprachsystem und Sprachverwendung herausarbeiten.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Sprachkompetenz II – Erste Fremdsprache und Deutsch	SSt	ECTS-AP
a.	UE Translationsorientierte Textanalyse und Textkompetenz Deutsch II	2	3
b.	UE Translationsorientierte Kommunikationskompetenz schriftlich – 1. Fremdsprache	2	3
c.	UE Translationsorientierte Kommunikationskompetenz mündlich – 1. Fremdsprache	2	3
d.	UE Translationsorientierte Grammatik II – 1. Fremdsprache	2	3
	Summe	8	12
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können deutschsprachige Texte verschiedener Textsorten und -konventionen produzieren. Sie können verschiedene deutschsprachige Textsorten hinsichtlich Aufbau, sprachlicher Gestaltung und kommunikativer Funktion analysieren und diese Erkenntnisse gezielt für die eigene Textproduktion nutzen. Sie verfügen über die Kenntnisse grundlegender Prinzipien der Textproduktion (z. B. Textkohärenz, Stil, Argumentationsstruktur) und wenden diese beim Schreiben eigener Texte in unterschiedlichen Kontexten sicher an. Sie sind in der Lage, zielgruppengerecht, zweckorientiert und sprachlich korrekt zu schreiben. Die Studierenden können Schreibprozesse und -produkte kritisch und konstruktiv reflektieren. ad b.: Die Studierenden können die Sprache schriftlich selbständig auf GER-Niveau B2 für FR/IT/ES/RU und C1 für DE/EN verwenden. Die Studierenden können fremdsprachige Texte unter Berücksichtigung der wichtigsten Charakteristika des jeweiligen Genres auf dem geforderten Niveau schriftlich verfassen. Sie sind in der Lage, dabei pragmatische Vorgaben zu erfüllen und entsprechende sprachliche Mittel einzusetzen. ad c.: Die Studierenden können die Sprache mündlich selbständig auf GER-Niveau B2 für FR/IT/ES/RU und C1 für DE/EN verwenden. Sie können in der Fremdsprache adressaten- und situationsadäquat kommunizieren. Sie sind in der Lage, dabei pragmatische Vorgaben zu erfüllen und entsprechende sprachliche Mittel einzusetzen. ad d.: Die Studierenden beherrschen die grammatikalischen Strukturen auf GER-Niveau B2 für FR/IT/ES/RU und C1 für DE/EN. Sie können die erlernten grammatikalischen Strukturen mit denen ihrer Erstsprache vergleichen und Unterschiede auf den Ebenen von Sprachsystem und Sprachverwendung herausarbeiten. Ebenso können sie die Wahl grammatikalischer Strukturen im textuellen Kontext in Hinblick auf die kommunikative Intention beurteilen und diese Wahl begründen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Sprachkompetenz II – Zweite Fremdsprache	SSt	ECTS-AP
a.	UE Translationsorientierte Kommunikationskompetenz schriftlich – 2. Fremdsprache	2	3
b.	UE Translationsorientierte Kommunikationskompetenz mündlich – 2. Fremdsprache	2	3
c.	UE Translationsorientierte Grammatik II – 2. Fremdsprache	2	3
	Summe	6	9
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die Sprache schriftlich selbständig auf GER-Niveau B2 für FR/IT/ES/RU und C1 für DE/EN verwenden. Die Studierenden können fremdsprachige Texte unter Berücksichtigung der wichtigsten Charakteristika des jeweiligen Genres auf dem</p>			

<p>geforderten Niveau schriftlich verfassen. Sie sind in der Lage, dabei pragmatische Vorgaben zu erfüllen und entsprechende sprachliche Mittel einzusetzen.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können die Sprache mündlich selbständig auf GER-Niveau B2 für FR/IT/ES/RU und C1 für DE/EN verwenden. Sie können in der Fremdsprache adressaten- und situationsadäquat kommunizieren. Sie sind in der Lage, dabei pragmatische Vorgaben zu erfüllen und entsprechende sprachliche Mittel einzusetzen.</p> <p>ad c.: Die Studierenden beherrschen die grammatikalischen Strukturen auf GER-Niveau B2 für FR/IT/ES/RU und C1 für DE/EN. Sie können die erlernten grammatikalischen Strukturen mit denen ihrer Erstsprache vergleichen und Unterschiede auf den Ebenen von Sprachsystem und Sprachverwendung herausarbeiten. Ebenso können sie die Wahl grammatikalischer Strukturen im textuellen Kontext in Hinblick auf die kommunikative Intention beurteilen und diese Wahl begründen.</p>
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

6.	Pflichtmodul: Sprachkompetenz III – Erste Fremdsprache	SSt	ECTS-AP
a.	UE Translationsorientierte Kommunikationskompetenz kontrastiv schriftlich – 1. Fremdsprache	2	3
b.	UE Translationsorientierte Kommunikationskompetenz kontrastiv mündlich – 1. Fremdsprache	2	3
	Summe	4	6
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden können die Sprache schriftlich selbständig auf GER-Niveau C1 für FR/IT/ES/RU und C1+ für DE/EN verwenden. Sie können schriftliche fremdsprachige Texte in ihrer Gesamtheit verstehen und fremdsprachige Texte textsortenspezifisch, korrekt und auf verschiedenen Registererebenen verfassen. Sie sind überdies in der Lage, in der Fremdsprache geltende Textsortenkonventionen mit Textsortenkonventionen im Deutschen zu kontrastieren.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können die Sprache mündlich selbständig auf GER-Niveau C1 für FR/IT/ES/RU und C1+ für DE/EN verwenden. Sie können gesprochene fremdsprachige Äußerungen in ihrer Gesamtheit verstehen und sich situationsadäquat und korrekt in der Fremdsprache spontan in verschiedenen Situationen des täglichen und beruflichen Lebens ausdrücken. Ebenso können sie kurze vorbereitete Vorträge in der Fremdsprache halten. Sie sind überdies in der Lage, in der Fremdsprache geltende Textsortenkonventionen mit Textsortenkonventionen im Deutschen zu kontrastieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 4		

7.	Pflichtmodul: Sprachkompetenz III – Zweite Fremdsprache	SSt	ECTS-AP
a.	UE Translationsorientierte Kommunikationskompetenz kontrastiv schriftlich – 2. Fremdsprache	2	3
b.	UE Translationsorientierte Kommunikationskompetenz kontrastiv mündlich – 2. Fremdsprache	2	3
	Summe	4	6
	<p>ad a.: Die Studierenden können die Sprache schriftlich selbständig auf GER-Niveau C1 für FR/IT/ES/RU und C1+ für DE/EN verwenden. Sie können schriftliche fremdsprachige Texte in ihrer Gesamtheit verstehen und fremdsprachige Texte textsortenspezifisch, korrekt und auf verschiedenen Registererebenen verfassen. Sie sind überdies in der Lage, in der Fremdsprache geltende Textsortenkonventionen mit Textsortenkonventionen im Deutschen zu kontrastieren.</p>		

	ad b.: Die Studierenden können die Sprache mündlich selbständig auf GER-Niveau C1 für FR/IT/ES/RU und C1+ für DE/EN verwenden. Sie können gesprochene fremdsprachige Äußerungen in ihrer Gesamtheit verstehen und sich situationsadäquat und korrekt in der Fremdsprache spontan in verschiedenen Situationen des täglichen und beruflichen Lebens ausdrücken. Ebenso können sie kurze vorbereitete Vorträge in der Fremdsprache halten. Sie sind überdies in der Lage, in der Fremdsprache geltende Textsortenkonventionen mit Textsortenkonventionen im Deutschen zu kontrastieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 5

8.	Pflichtmodul: Sprache und Medien	SSt	ECTS-AP
a.	VO Sprach-/Textwissenschaft	2	3
b.	UE Medien und Texte in ihrem kulturellen Kontext 1. Fremdsprache	2	2
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können zentrale Textfunktionen benennen und deren Bedeutung für verschiedene kommunikative Kontexte verständlich erläutern. Sie können zentrale Begriffe und Modelle der Pragmatik, der Textlinguistik und der Diskursanalyse erklären. Sie verstehen, wie Sprache in unterschiedlichen sozialen, medialen und institutionellen Zusammenhängen wirkt und eingesetzt wird. Sie können grundlegende wissenschaftliche Ansätze zur Beschreibung und Analyse sprachlicher Kommunikation anwenden und kritisch reflektieren. ad b.: Die Studierenden können verschiedene Medientypen und Textsorten in Bezug auf Funktion, Struktur und Zielgruppen analysieren und diese zum kulturellen Kontext ihrer Produktion und Rezeption in Beziehung setzen. Sie sind in der Lage, medien-, textsorten- und zielgruppengerechte Gestaltungsmuster zu reflektieren und grundlegende textlinguistische Konzepte auf von Menschen verfasste, hybrid produzierte oder maschinell generierte Texte anzuwenden. Sie können hybride Formen von Textproduktion und -bearbeitung bzw. -transfer im jeweiligen Kontext und deren Bedeutung in zeitgenössischen medialen Kommunikationsprozessen differenziert beschreiben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Pflichtmodul: Wissenschaftliche Grundlagen I	SSt	ECTS-AP
a.	UE Wissenschaftliches Arbeiten	1	2,5
b.	VU Übersetzungswissenschaft	2	4
	Summe	3	6,5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können wissenschaftliche Texte zielgerichtet lesen und zentrale argumentations- bzw. textsortenspezifische Strukturen erkennen und beschreiben. Sie sind in der Lage, eigene Texte unter Einhaltung der wissenschaftlichen Standards und unter Verwendung grundlegender Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere eigenständiger Recherche, zu verfassen. Sie können die Prinzipien wissenschaftlicher Integrität anwenden. ad b.: Die Studierenden können einen Überblick über die in Vergangenheit und Gegenwart relevanten theoretischen Ansätze der Übersetzungswissenschaft geben sowie grundlegende linguistische, kognitive, soziale und kommunikative Charakteristika des Übersetzens benennen. Sie können grundlegende Paradigmen, Modelle und Forschungsrichtungen der Disziplin benennen und deren Entwicklung historisch und konzeptionell einordnen. Sie können		

	Translation und die Rolle grundlegender theoretischer Modelle für das translatorische Handeln in verschiedenen Kontexten wissenschaftlich reflektieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

10.	Pflichtmodul: Sprachdaten und digitale Tools	SSt	ECTS-AP
a.	VU Künstliche Intelligenz, Sprachtechnologie und Digitalisierung	2	4
b.	VU Digitale Tools in der Anwendung	2	4
	Summe	4	8

<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die Funktionsweise von Künstlicher Intelligenz (KI) und deren Potenziale sowie deren Anwendungsfelder, Methoden und Relevanz für sprachbezogene Technologien erläutern. Sie können ethische, gesellschaftliche und disziplinäre Herausforderungen des Einsatzes von KI und der Digitalisierung zunehmend großer Datenmengen kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, Potenziale und Grenzen KI-gestützter Systeme und deren Rolle im Wandel sprachbezogener Berufe kritisch zu bewerten. ad b.: Die Studierenden können die grundlegenden Prinzipien der Nutzung digitaler Tools benennen und diese in verschiedenen Bereichen reflektiert verwenden. Sie sind in der Lage, v. a. den Einsatz von KI, z. B. in Large Language Models, anhand aktueller Konzepte der KI- und Data-Literacy zu reflektieren. Sie können ethische Fragestellungen im Umgang mit KI und digitalen Daten, v. a. im Hinblick auf Urheberschaft, Verantwortung und Transparenz in Wissenschaft und Praxis, formulieren. Sie können grundsätzliche Stärken, Grenzen und Risiken von Digitalisierungsprozessen im Kontext von Sprache, Kommunikation und Translation kritisch reflektieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

11.	Pflichtmodul: Wissenschaftliche Grundlagen II	SSt	ECTS-AP
a.	VO Mehrsprachigkeit	1	2,5
b.	PS Sprach- und Übersetzungswissenschaft	2	6
	Summe	3	8,5

<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können grundlegende Konzepte, Theorien und Forschungsansätze gesellschaftlicher und individueller Mehrsprachigkeit benennen und beschreiben. Sie sind in der Lage, dieses Wissen auf eigene Erfahrungen und Beobachtungen anzuwenden und in Bezug auf Mehrsprachigkeit und die sich daraus ergebenden Herausforderungen und Chancen kritisch zu reflektieren. ad b.: Die Studierenden können die kognitive, kulturelle, soziale und historische Bedingtheit von Translation reflektieren und aktuelle Themen der translationswissenschaftlichen Forschung (Übersetzen/Dolmetschen) benennen. Sie sind in der Lage, translatorische Phänomene auf der Grundlage wissenschaftlicher Literatur zu analysieren und zu diskutieren sowie diese in Bezug zu aktuellen Diskursen der Fachdisziplin zu setzen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 9			

12.	Pflichtmodul: Sprachen und Kulturen im Vergleich	SSt	ECTS-AP
a.	UE Sprachen und Kulturen 1. Fremdsprache	2	3
b.	UE Sprachen und Kulturen 2. Fremdsprache	2	3
	Summe	4	6
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können den Zusammenhang zwischen Sprache und Kultur erläutern und reflektieren. Sie sind in der Lage, Sprache und Kultur der 1. Fremdsprache und der Erstsprache einander auf verschiedenen Ebenen gegenüberzustellen. Sie können charakteristische Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Sprachen und Kulturkreisen präzise benennen und in übergeordnete kulturelle Zusammenhänge einordnen. Darüber hinaus können sie intralinguale und intrakulturelle Varietät in der 1. Fremdsprache differenziert darstellen und deren Bedeutung im interkulturellen Kontext reflektieren. ad b.: Die Studierenden können den Zusammenhang zwischen Sprache und Kultur erläutern und reflektieren. Sie sind in der Lage, Sprache und Kultur der 2. Fremdsprache und des Deutschen einander auf verschiedenen Ebenen gegenüberzustellen. Sie können charakteristische Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Sprachen und Kulturkreisen präzise benennen und in übergeordnete kulturelle Zusammenhänge einordnen. Darüber hinaus können sie intralinguale und intrakulturelle Varietät in der 2. Fremdsprache differenziert darstellen und deren Bedeutung im interkulturellen Kontext reflektieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 4 und 5			

13.	Pflichtmodul: Landes- und Kulturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Landes- und Kulturwissen 1. Fremdsprache	2	5
b.	VO Landes- und Kulturwissen 2. Fremdsprache	2	5
c.	PS Kulturwissenschaft	2	6
	Summe	6	16
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die grundsätzlichen historischen, geographischen, sozialen und kulturellen Merkmale des Landes/der Länder und der Kulturen ihrer 1. Fremdsprache benennen, analysieren und vergleichen. ad b.: Die Studierenden können die grundsätzlichen historischen, geographischen, sozialen und kulturellen Merkmale des Landes/der Länder und der Kulturen ihrer 2. Fremdsprache benennen, analysieren und vergleichen. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, Aspekte des politisch-gesellschaftlichen und sozialen Lebens der Kulturen ihrer 1. bzw. 2. Fremdsprache zu reflektieren. Sie verfügen über vertiefte Einblicke zum Beispiel in Bildende Kunst, Film, Musik, Literatur, Geschichte, Wertesysteme der Kulturen ihrer 1. bzw. 2. Fremdsprache.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 4 und 5			

14.	Pflichtmodul: Barrierefreie Kommunikation	SSt	ECTS-AP
a.	VO Mündliche und schriftliche Kommunikation und Kommunikationsbarrieren	1	2
b.	UE Strategien zum Abbau kommunikativer Barrieren	2	3
	Summe	3	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die Merkmale mündlicher und schriftlicher Kommunikation in unterschiedlichen öffentlichen Settings und unterschiedliche Formen von Kommunikationsbarrieren beschreiben. Sie sind in der Lage, erste Strategien zum Abbau dieser Barrieren zu benennen. ad b.: Die Studierenden können spezifische Strategien zum Abbau existierender Barrieren entwickeln und anwenden. Sie können die wichtigsten intralingualen und intersemiotischen Transferstrategien anwenden und angemessen mit den sich daraus ergebenden Herausforderungen umgehen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

15.	Pflichtmodul: Dolmetschen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Grundlagen des Dolmetschens	1	2
b.	UE Einführung in das Konferenzdolmetschen B-A	2	3
c.	UE Einführung in das Dialogdolmetschen A und B	2	3
	Summe	5	8
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die verschiedenen Formen des uni- und bilateralen Dolmetschens voneinander abgrenzen und deren Merkmale benennen. Sie können die Anforderungen an das bilaterale Dolmetschen, die Besonderheiten der Face-to-face-Kommunikation in der Triade sowie Strategien zum erfolgreichen bilateralen Dolmetschen erläutern. ad b.: Die Studierenden können Merkmale des simultanen und konsekutiven Konferenzdolmetschens benennen und exemplarisch beschreiben. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten des Konferenzdolmetschens in Bezug auf die kognitive Belastung, das Redetempo und die Anforderungen an das Code-Switching zu erklären. ad c.: Die Studierenden können nicht-fachliche Gespräche von geringem Schwierigkeitsgrad zwischen Primäraktantinnen und -aktanten der A- bzw. B-Sprache dolmetschen. Sie sind in der Lage, die nötigen terminologischen und inhaltlichen Informationen für diese Gespräche zu recherchieren und in geeigneter Form, z. B. Glossaren, für die Verdolmetschung vorzubereiten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 4			

16.	Pflichtmodul: Übersetzen aus der Fremdsprache I	SSt	ECTS-AP
a.	UE Übersetzen aus der 1. Fremdsprache in die Erstsprache/Bildungssprache I	2	3
b.	UE Übersetzen aus der 2. Fremdsprache ins Deutsche I	2	3
	Summe	4	6
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können allgemeinsprachliche Texte von geringem Schwierigkeitsgrad aus der 1. Fremdsprache in die Erstsprache übersetzen. Sie können Übersetzungsaufträge durch die Wahl passender Übersetzungsstrategien angemessen ausführen. Ebenso sind sie in der Lage, häufige Übersetzungsprobleme und grundlegende Übersetzungsverfahren kritisch zu reflektieren. ad b.: Die Studierenden können allgemeinsprachliche Texte von geringem Schwierigkeitsgrad aus der 2. Fremdsprache ins Deutsche übersetzen. Sie können Übersetzungsaufträge durch die Wahl passender Übersetzungsstrategien angemessen ausführen. Ebenso sind sie in der Lage, häufige Übersetzungsprobleme und grundlegende Übersetzungsverfahren kritisch zu reflektieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 4 und 5			

17.	Pflichtmodul: Übersetzen und Technologien	SSt	ECTS-AP
a.	VU Übersetzungstechnologien	2	4
b.	UE Übersetzen unter Verwendung von CAT-Tools 1. oder 2. Fremdsprache	2	3
	Summe	4	7
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können grundlegende Übersetzungstechnologien, insbesondere CAT-Tools (Computer-Aided Translation Tools) verwenden und die Möglichkeiten und Grenzen sowie Vor- und Nachteile der Verwendung solcher Tools erläutern. Sie können grundlegendes methodisches Wissen zu Aufbau, Funktion und Gebrauch gängiger CAT-Tools (z. B. Segmentierung, Terminologieverwaltung, Vorschlagsabgleich) anwenden sowie den Einfluss von Technologien auf professionelles Übersetzen und die Rolle von Mensch-Maschine-Interaktionen im translatorischen Handeln kritisch reflektieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende übersetzerische Entscheidungen unter Anwendung gängiger computergestützter Übersetzungswerkzeuge (z. B. Translation-Memory-Systemen) zu treffen und umzusetzen sowie diese in Bezug auf Textfunktion, Zielkultur und Arbeitsauftrag zu reflektieren. Sie können einfache fachliche oder allgemeinsprachliche Texte der 1./2. Fremdsprache unter Berücksichtigung übersetzungstechnischer Anforderungen zielorientiert bearbeiten. Sie sind in der Lage, ihre Arbeitsschritte zu dokumentieren, einfache Qualitätssicherungsmaßnahmen durchzuführen und technische Hilfsmittel funktional in den Arbeitsprozess zu integrieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 4 und 5			

18.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Bachelorarbeit	1	2,5 + 12,5
	Summe	1	15
Lernergebnisse: Die Studierenden können eine schriftliche Arbeit zu einem Thema aus den Bereichen Sprache, Kultur, Kommunikation oder Translation, die den Anforderungen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht, selbstständig konzipieren, in einem begrenzten Zeitraum verfassen und vor Fachkolleginnen und Fachkollegen präsentieren sowie diskutieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 11			

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 27 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Übersetzen aus der Fremdsprache II	SSt	ECTS-AP
a.	UE Übersetzen aus der 1. Fremdsprache in die Erstsprache/Bildungssprache II	2	3
b.	UE Übersetzen aus der 2. Fremdsprache ins Deutsche II	2	3
	Summe	4	6
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kompetenzen der schriftlichen Translation und können inhaltlich sowie sprachlich komplexe allgemeinsprachliche Texte unterschiedlicher Textsorten aus verschiedenen Themenbereichen aus der 1. Fremdsprache in die Erstsprache/Bildungssprache adäquat übersetzen. ad b.: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kompetenzen der schriftlichen Translation und können inhaltlich sowie sprachlich komplexe allgemeinsprachliche Texte unterschiedlicher Textsorten aus verschiedenen Themenbereichen aus der 2. Fremdsprache ins Deutsche adäquat übersetzen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 16			

2.	Wahlmodul: Übersetzen in die Fremdsprache I	SSt	ECTS-AP
a.	UE Übersetzen aus der Erstsprache/Bildungssprache in die 1. Fremdsprache I	2	3
b.	UE Übersetzen aus dem Deutschen in die 2. Fremdsprache I	2	3
	Summe	4	6
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können allgemeinsprachliche Texte von geringem Schwierigkeitsgrad aus der Erstsprache/Bildungssprache in die 1. Fremdsprache übersetzen. Sie können Übersetzungsaufträge durch die Wahl passender Übersetzungsstrategien angemessen ausführen. Ebenso können sie mit häufigen Übersetzungsproblemen und grundlegenden Übersetzungsverfahren umgehen. ad b.: Die Studierenden können allgemeinsprachliche Texte von geringem Schwierigkeitsgrad aus dem Deutschen in die 2. Fremdsprache übersetzen. Sie können Übersetzungsaufträge durch die Wahl passender Übersetzungsstrategien angemessen ausführen. Ebenso können sie mit häufigen Übersetzungsproblemen und grundlegenden Übersetzungsverfahren umgehen.			

	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 4 und 5
--	--

3.	Wahlmodul: Übersetzen in die Fremdsprache II	SSt	ECTS-AP
a.	UE Übersetzen aus der Erstsprache/Bildungssprache in die 1. Fremdsprache II	2	3
b.	UE Übersetzen aus dem Deutschen in die 2. Fremdsprache II	2	3
	Summe	4	6
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können inhaltlich sowie sprachlich komplexe Texte unterschiedlicher Textsorten aus verschiedenen Themenbereichen aus der Erstsprache/Bildungssprache in die 1. Fremdsprache adäquat übersetzen. ad b.: Die Studierenden können inhaltlich sowie sprachlich komplexe Texte unterschiedlicher Textsorten aus verschiedenen Themenbereichen aus dem Deutschen in die 2. Fremdsprache adäquat übersetzen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Wahlmodul 2			

4.	Wahlmodul: Einführung ins literarische Übersetzen	SSt	ECTS-AP
	VU Spezifik und Analyse fiktionaler Texte	2	5
	Summe	2	5
Lernergebnisse: Die Studierenden können die prototypischen Merkmale fiktionaler Texte (einschließlich multimedialer Texte) im Vergleich zu nicht fiktionalen Texten erklären und Instrumentarien zur Analyse und Interpretation fiktionaler Texte unterschiedlicher Gattungen reflektiert anwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Wahlmodul: Interkulturelle Pragmatik	SSt	ECTS-AP
	VU Interkulturelle Pragmatik	2	5
	Summe	2	5
Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, zentrale Konzepte und Theorien der interkulturellen Pragmatik theoriegeleitet zu benennen, zu analysieren und kritisch zu reflektieren. Sie können pragmatische Variation in verschiedenen Sprach- und Kulturräumen sowie deren Relevanz in translatorischen und interkulturellen Kommunikationskontexten beschreiben. Die Studierenden können sprachlich-pragmatische Phänomene (z. B. Sprechakte, Implikaturen, inferenzielle Prozesse, pragmatische Anreicherung, Relevanz, face work, Kontextverschiebung, Missverständnisse) auf empirischer Grundlage untersuchen, kontextualisieren und aus einer interkulturellen Perspektive interpretieren. Die Studierenden sind in der Lage, ihre Kenntnisse der interkulturellen Pragmatik auf die Analyse und Gestaltung mehrsprachiger Kommunikationssituationen anzuwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Wahlmodul: Erweiterung Landes- und Kulturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	UE Kulturgeschichte 1./2. Fremdsprache	2	3
b.	UE Medien und Texte in ihrem kulturellen Kontext 2. Fremdsprache	2	2
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, kulturelle Entwicklungen der jeweiligen Fremdsprache in ihrem historischen Kontext kritisch zu analysieren und deren Bedeutung für Prozesse des Übersetzens und Dolmetschens zu reflektieren. Sie können kulturelle Referenzen und Konventionen in Translationsprozesse einbeziehen und interdisziplinäre Ansätze zur Deutung kultureller Phänomene anwenden. ad b.: Die Studierenden können verschiedene Medientypen und Textsorten in Bezug auf Funktion, Struktur und Zielgruppen analysieren und diese zum kulturellen Kontext ihrer Produktion und Rezeption in Beziehung setzen. Sie sind in der Lage, medien-, textsorten- und zielgruppengerechte Gestaltungsmuster zu reflektieren und grundlegende textlinguistische Konzepte auf von Menschen verfasste, hybrid produzierte oder maschinell generierte Texte anzuwenden. Sie können hybride Formen von Textproduktion und -bearbeitung bzw. -transfer im jeweiligen Kontext und deren Bedeutung in zeitgenössischen medialen Kommunikationsprozessen differenziert beschreiben.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 4 und 5			

7.	Wahlmodul: Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch <u>oder</u> Russisch	SSt	ECTS-AP
a.	UE Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch Ia oder Russisch Ia Vermittlung sprachlicher Grundlagen mit Schwerpunkt Ausspracheschulung und Lexik; Entwicklung elementarer kommunikativer Fertigkeiten	4	5
b.	UE Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch Ib oder Russisch Ib Vermittlung sprachlicher Grundlagen mit Schwerpunkt kommunikative Grammatik; Entwicklung elementarer Fertigkeiten in den Bereichen der mündlichen und schriftlichen Rezeption, Produktion und Interaktion sowie der Mediation	4	5
	Summe	8	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können auf elementarer Ebene kommunizieren; sie beherrschen sprachliche Grundlagen des Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbischen bzw. des Russischen mit Schwerpunkt Ausspracheschulung und Lexik auf Niveau A1/A2 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen. ad b.: Die Studierenden beherrschen grammatikalische und lexikalische Grundlagen in Wort und Schrift. Sie können Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch bzw. Russisch in den Bereichen der mündlichen und schriftlichen Rezeption, Produktion und Interaktion sowie der Mediation auf Niveau A1/A2 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen verwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Wahlmodul: Nichtschulsprache I	SSt	ECTS-AP
a.	UE Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz einer Nichtschulsprache	2	2,5
b.	UE Grammatik I einer Nichtschulsprache	2	2,5
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können gesprochene und geschriebene Texte einer Nichtschulsprache (d. h. einer nicht am Innsbrucker Institut für Translationswissenschaft für das Studium wählbaren Sprache) auf dem GER-Niveau A1-A2 verstehen und, je nach Methode, Texte auf dem GER-Niveau A1-A2 auch verfassen und in häufig vorkommenden Situationen des täglichen Lebens ihre rezeptiven und produktiven Kommunikationsziele erreichen. ad b.: Die Studierenden können einfache sprachspezifische Strukturen einer Nichtschulsprache (d. h. einer nicht am Innsbrucker Institut für Translationswissenschaft für das Studium wählbaren Sprache) erkennen und in verschiedenen Kommunikationssituationen des täglichen Lebens anwenden oder aus der Nichtschulsprache übertragen. Sie können Strategien zum effizienten Erlernen einer Fremdsprache durch die Nutzung bereits vorhandenen sprachlichen Wissens anwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

9.	Wahlmodul: Nichtschulsprache II	SSt	ECTS-AP
a.	UE Vertiefung der schriftlichen und mündlichen Sprachkompetenz einer Nichtschulsprache Für diese Lehrveranstaltung ist die gleiche Sprache zu wählen wie für Wahlmodul 8.	2	2,5
b.	UE Grammatik II einer Nichtschulsprache Für diese Lehrveranstaltung ist die gleiche Sprache zu wählen wie für Wahlmodul 8.	2	2,5
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können gesprochene und geschriebene Texte derselben Nichtschulsprache wie in Wahlmodul 8 auf GER- Niveau A2-B1 verstehen und auf GER-Niveau A2-B1 produzieren und in routinemäßigen Situationen und bei vertrauten Themen ihre Kommunikationsziele erreichen. ad b.: Die Studierenden können sprachspezifische Strukturen mittlerer Komplexität derselben Nichtschulsprache wie in Wahlmodul 8 erkennen und in verschiedenen Kommunikationssituationen des täglichen Lebens anwenden. Sie können Strategien zum effizienten Erlernen einer Fremdsprache durch die Nutzung bereits vorhandenen sprachlichen Wissens anwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Wahlmodul 8			

10.	Wahlmodul: Weitere Fremdsprache/n	SSt	ECTS-AP
	Es sind ein oder mehrere unterschiedliche Sprachkurse im Umfang von 5 ECTS-AP an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung zu absolvieren.	-	5
	Summe	-	5
Lernergebnisse: Die Studierenden beherrschen eine oder mehrere weitere Fremdsprache/n entsprechend dem/der Niveau/s des/der gewählten Kurse/s.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: Die bei den gewählten Sprachkursen angegebenen Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.			

11.	Wahlmodul: Leichte Sprache	SSt	ECTS-AP
a.	UE Grundlagen der Leichten Sprache (Deutsch)	2	3
b.	UE Grundlagen Easy Language (English)	2	3
	Summe	4	6
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die Regeln der Leichten Sprache im Deutschen beschreiben und anwenden. Sie können Texte in Leichter Sprache verfassen bzw. in diese übersetzen. Ebenso können sie mit den Anwendungsbereichen und Herausforderungen bei der Verwendung von Leichter Sprache adäquat umgehen. ad b.: Die Studierenden können die Regeln von Easy Language (English) beschreiben und anwenden. Sie können Texte in Easy Language verfassen bzw. in diese übersetzen. Ebenso können sie mit den Anwendungsbereichen und Herausforderungen bei der Verwendung von Easy Language adäquat umgehen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

12.	Wahlmodul: Textgestaltung	SSt	ECTS-AP
a.	UE Prosa	2	3
b.	UE Lyrik und multimodale Texte	2	3
	Summe	4	6
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die zentralen Merkmale verschiedener Prosa-Textsorten benennen und das erforderliche Werkzeug auf die eigenen literarischen Prosatexte (z. B. Kurzgeschichten, journalistische Texte etc.) anwenden. Sie können die Besonderheiten verschiedener Textsorten bedarfsgerecht an spezifische Kommunikationssituationen anpassen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, die Merkmale diverser Lyrik-Genres bzw. anderer formbewusster und multimodaler Texte (z. B. Dramen, Comics, Bilderbücher etc.) zu identifizieren und flexibel in ihren eigenen Texten anzuwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

13.	Wahlmodul: Gender im translatorischen Feld	SSt	ECTS-AP
	VU Gender im translatorischen Feld	2	5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können die grundlegenden, z. B. historischen, gesellschaftlichen und sprachwissenschaftlichen Aspekte der Gender Studies benennen und deren Relevanz für die Translation erläutern. Sie sind in der Lage, Texte genderfair zu erstellen und Kundinnen und Kunden in diesem Sinne zu beraten. Sie können die Rolle von Translatorinnen und Translatoren als Akteurinnen und Akteuren diskriminierungsfreier Kommunikation beschreiben und können als solche aktiv zu Gleichheit, Gerechtigkeit und der nachhaltigen Entwicklung der Sprachdienstleistungsbranche beitragen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

14.	Wahlmodul: Erweiterung berufsrelevanter Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	VU Erweiterung berufsrelevanter Kompetenzen	2	5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über berufsrelevante Zusatzqualifikationen wie Projektmanagement, Fremdsprachenvermittlung und Technical Writing, die ihre Employability in der Sprachdienstleistungsbranche steigern, und sind in der Lage, die damit verbundenen Fähigkeiten kompetent anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

15.	Wahlmodul: Berufspraxis I	SSt	ECTS-AP
	Die Studierenden des Bachelorstudiums Mehrsprachige Kommunikation können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP, davon 120 Praxisstunden und 5 Stunden für das Verfassen eines Berichtes, bei Einrichtungen gemäß § 3 Abs. 4 absolvieren. Die Praxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen. Die Wahlmodule 15 und 16 können auch in ein und derselben Einrichtung (im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP bzw. 240 Praxisstunden) absolviert werden.	-	5
	Summe	-	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können in der Ausbildung erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen sowie kritisch reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-AP		

16.	Wahlmodul: Berufspraxis II	SSt	ECTS-AP
	Die Studierenden des Bachelorstudiums Mehrsprachige Kommunikation können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP, davon 120 Praxisstunden und 5 Stunden für das Verfassen eines Berichtes, bei Einrichtungen gemäß § 3 Abs. 4 absolvieren. Die Praxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen. Die Wahlmodule 15 und 16 können auch in ein und derselben Einrichtung (im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP bzw. 240 Praxisstunden) absolviert werden.	-	5
	Summe	-	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können in der Ausbildung erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen sowie kritisch reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-AP		

17.	Wahlmodul: Individueller Wahlbereich I	SSt	ECTS-AP
	Es können noch weitere nicht absolvierte Lehrveranstaltungen dieses Bachelorstudiums oder aus anderen an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelorstudien im Umfang von 5 ECTS-AP frei gewählt werden. Es wird empfohlen, auch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren.	-	5
	Summe	-	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Qualifikationen. Sie sind zudem in der Lage, Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer/Studien zu verstehen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und ein kritisches Bewusstsein für Fachthemen an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen demonstrieren. Sie können vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen identifizieren und interdisziplinäre Fragen formulieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

18.	Wahlmodul: Individueller Wahlbereich II	SSt	ECTS-AP
	Es können noch weitere nicht absolvierte Lehrveranstaltungen dieses Bachelorstudiums oder aus anderen an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelorstudien im Umfang von 5 ECTS-AP frei gewählt werden. Es wird empfohlen, auch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren.	-	5
	Summe	-	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Qualifikationen. Sie sind zudem in der Lage, Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer/Studien zu verstehen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und ein kritisches Bewusstsein für Fachthemen an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen demonstrieren. Sie können vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen identifizieren und interdisziplinäre Fragen formulieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) Es ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 12,5 ECTS-AP zu verfassen. Die Arbeit ist in der Erstsprache oder einer der im Studium gewählten Fremdsprachen in Absprache mit der betreuenden Person anzufertigen.
- (2) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen des Pflichtmoduls 18 abzufassen. Die Leistung für die Bachelorarbeit ist zusätzlich zur Lehrveranstaltung zu erbringen, in deren Rahmen sie verfasst wird.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in der von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter festgelegten Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizulegen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul, mit Ausnahme der Wahlmodule Berufspraxis I und II, wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
 1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsakts am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
 2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (4) Die Leistungsbeurteilung der Wahlmodule 15 und 16 erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung der Module hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (5) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind.

§ 12 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Mehrsprachige Kommunikation wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/2027 das Bachelorstudium Mehrsprachige Kommunikation beginnen.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Bachelorstudium Translationswissenschaft, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. April 2009, 75. Stück, Nr. 268, vor dem 1. Oktober 2026 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens acht Semestern abzuschließen.
- (3) Wird das Bachelorstudium nicht fristgerecht abgeschlossen, werden die Studierenden dem neuen Curriculum für das Bachelorstudium Mehrsprachige Kommunikation unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum für das Bachelorstudium Mehrsprachige Kommunikation zu unterstellen.

Für die Curriculum-Kommission:
ao. Univ.-Prof. Dr. Beatrix Schönherr

Für den Senat:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer
